



Datum: 15.08.2006

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sportamt	Sachbearb.: Herr Lutter
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Rechnungsprüfungsamt	
Schulverwaltungs- und Sportamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V.
hier: Antrag auf Ablösung des zur Vorfinanzierung der Lüftungsanlage aufgenommenen Darlehens

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
47.997,08 €	Nr. 42 01 02	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text Schwimmbäder		78.180.101	2006
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:			
	101 Investitionszuschuss Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V.			
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit _____ zur Verfügung Deckungsvorschlag:		Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Ergebnisplan: Finanzplan:		

1. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Verhandlungen zum Pachtvertrag Hallenbad Bödefeld, dem Trägerverein einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 47.997,08 € zu gewähren.

2. Sachverhalt und Begründung

Das Hallenbad in Bödefeld wurde im Jahre 1974, also vor nunmehr 32 Jahren, eröffnet. Aufgrund des zum Teil schlechten Zustandes der technischen Anlagen wurde das Büro Emkon, Meschede, im Jahr 2001 mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die technische Ausrüstung des Hallenbades in Bödefeld sowie zur Erarbeitung einer Contracting-Ausschreibung beauftragt. Nicht zuletzt wegen des enormen Kostenaufwandes konnten sich der Bau- bzw. Werksausschuss sowie der Bezirksausschuss Bödefeld in ihrer gemeinsamen Sitzung am 28.11.2001 nicht darauf einigen, das gesamte Konzept in der vorgeschlagenen Form umzusetzen. Mit dem Trägerverein wurde daher seinerzeit einvernehmlich vereinbart, die gesamte Schwimmbadtechnik in mehreren Stufen zu erneuern.

In der ersten Stufe wurde 2003 die Heizungsanlage mit einem Kostenaufwand von rd. 12.000,00 € erneuert.

In der zweiten Stufe wurde 2004 die gesamte Filtertechnik durch den Trägerverein erneuert. Hierzu hat der Trägerverein einen Investitionszuschuss in Höhe von 50.000,00 € netto erhalten.

Als dritte und letzte Stufe der Schwimmbadsanierung war die Erneuerung der Lüftungsanlage vorgesehen. In Zuge dieser Erneuerung sollte die Lüftungsanlage auf den neuesten Stand gebracht und aus Gründen der Energieeinsparung um eine Wärmerückgewinnungsanlage ergänzt werden.

Aufgrund der dramatischen Entwicklung der Energiekosten sah sich der Trägerverein jedoch gezwungen, die dritte Sanierungsstufe vorzuziehen und diese bereits im Jahr 2005 umzusetzen. Durch die eingesparte Energie sollten die Kosten auf der Ausgabenseite aufgefangen werden. In Abstimmung mit der Verwaltung hat der Trägerverein bis zur Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme ein Darlehen aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme abgeschlossen und die Aufnahme des Darlehens sowie dessen Verwendung nachgewiesen. Danach belaufen sich die abgerechneten Kosten auf 60.409,46 €.

Nach bestehendem Pachtvertrag erhält der Trägerverein einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 30.677,51 €. Die hierin enthaltene Umsatzsteuer hat der Trägerverein an das Finanzamt abzuführen, die Stadt Schmallenberg hat einen entsprechenden Erstattungsanspruch gegen das Finanzamt. Der Netto-Betriebskostenzuschuss für Stadt und Trägerverein beläuft sich auf 26.446,13 €.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung beim Trägerverein Hallenbad Bödefeld hat das Finanzamt festgestellt, dass der Betriebskostenzuschuss dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegt. Für den Prüfungszeitraum 2002 bis 2004 hat der Trägerverein gegenüber dem Finanzamt einen Anspruch auf Erstattung des Differenzbetrages ermäßigter Steuersatz / regelmäßiger Steuersatz in Höhe von 7.963,50 €. Hinzu kommt ein Erstattungsanspruch für das Jahr 2005 aus gleichem Grund in Höhe von 2.224,44 €, in Summe somit 10.187,94 €.

Dieser Anspruch wurde inzwischen vom Trägerverein gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht; das Finanzamt seinerseits hat einen entsprechenden Erstattungsanspruch an die Stadt Schmallenberg gerichtet. Für das Jahr 2006 ist ebenfalls der ermäßigte Steuersatz anzuwenden. Unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelung beläuft sich der Mehraufwand auf weiter 2.224,44 €. Gegenüber der Intention des Pachtvertrags trägt die Stadt Schmallenberg für die Jahre 2002 bis 2006 einen erhöhten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.412,38 €.

Zum Umsetzung der nach dem Haushaltsstrukturkonzept erwarteten Absenkung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 10 % sowie zur Korrektur des durch die Änderung des Umsatzsteuersatzes erhöhten Betriebskostenzuschusses wurde der Pachtvertrag zwischenzeitlich mit Wirkung zum 01.01.2007 gekündigt. Die Neuvereinbarung steht noch aus.

Vorbehaltlich der Gespräche mit dem Trägerverein wird vorgeschlagen, in Höhe dieses Mehrertrages aus Betriebskostenzuschuss von 12.412,38 € den Investitionszuschuss für die Lüftungsanlage auf 47.997,08 € zu kürzen. Die Frage der seitens des Trägervereins erwarteten Erstattung der zwischenzeitlich für das Darlehen aufgelaufenen Zinsen wäre in die Verhandlung einzubeziehen.